

Vereinskodex (Stand: November 2022)

Grundwerte des Vereins

Der Impuls e.V. stellt folgende Anforderungen an seine Mitglieder und deren Handeln und Denken innerhalb Ihrer Tätigkeiten im Verein, im Umgang mit den anderen Vereinsmitgliedern aber auch gegenüber Vereinspartnern:

- Offenheit
- Respektvoller Umgang
- Ehrlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Nachhaltigkeit
- Rücksichtsvolles Handeln
- Nächstenliebe
- Engagement
- Partei- und organisationspolitische Neutralität

Leitbild des Vereins (Stand: November 2022)

Impuls e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Sein Wirken begründet sich auf christlichen Grundlagen und Werten. Er fördert Kultur, Kunst, Musik und Jugend- und Altenpflege in der Region und setzt sich für Toleranz, Nächstenliebe und bürgerschaftliches Engagement ein.

Impuls e.V. betreibt eine soziokulturelle Begegnungsstätte, als Ort der Freizeitgestaltung und Förderung der Kultur und Gemeinschaft sowie bildende Veranstaltungen.

Impuls e.V. orientiert sich an den Werten des Grundgesetzes.

Vor Gott sind alle Menschen gleich, deshalb tritt Impuls e.V. für die Gleichberechtigung von allen Identitäten ein und spricht sich gegen jede Form von Rassismus, Nationalismus, Diskriminierung und Ungleichbehandlung aus.

Die Mitarbeit im Impuls e.V. setzt die Akzeptanz der Werte des Vereins voraus.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit ist gelebte Nächstenliebe gegenüber den Schwachen und Hilfsbedürftigen und das Eintreten für alle Unterdrückten. Deshalb soll der Zugang zu Veranstaltungen und allen Aktivitäten des Impuls e.V. grundsätzlich jedem Interessierten ohne finanzielle oder andere Hürden möglich sein.

Die Verantwortlichkeiten im Verein werden klar benannt. Gemeinsam wird sichergestellt, dass die vom Vorstand Beauftragten über die erforderlichen Kompetenzen verfügen oder diese erwerben.

Impuls e.V. trägt sich finanziell durch freiwillige Spenden und regelmäßige Mitgliedsbeiträge sowie Förderungen.

Impuls e.V. erfüllt die Anforderungen des Jugendschutzes.

Der Impuls e.V. vertritt auf allen Ebenen eine partei- und organisationspolitische Neutralität. Zuwendungen begründen keinen Anspruch auf öffentlichwirksame Benennung des Zuwendungsgebers.